

## §1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden und beziehen sich auf das gesamte Angebot (Hardware, Software, Schulungen und Dienstleistungen). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden weder in Teilen noch im Ganzen Bestandteil des Vertrages, auch wenn sie nicht ausdrücklich zurückgewiesen sind. Abweichungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenso der Schriftform.

## §2 Angebote / Preise / Vertragsabschluss

Angebote und Preise sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Bestelleingangs. Preiserhöhungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt und berechtigen den Besteller innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung zum Rücktritt.

Den Rücktritt von einem Vertrag behalten wir uns für den Fall vor, dass beim Auftraggeber eine wesentliche Vermögensverschlechterung eintritt, oder wir nachträglich davon Kenntnis erhalten und der Besteller zur Leistung Zug um Zug oder zur Sicherheitsleistung nicht bereit ist.

## §3 Lieferungen / Lieferzeiten / Leistungen

Die angegebenen Lieferfristen sind geschätzte Zeiten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt verlängern den Liefertermin um die Dauer der Einwirkung der höheren Gewalt zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von Frommel EDV-Systeme nicht zu vertretende Umstände gleich, welche die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen. Dies gilt auch für den Fall, dass die außergewöhnlichen Umstände beim Vorlieferanten eintreten. Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Lieferverzögerung länger als 3 Monate dauert. Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzug und Schadensersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Sollten bestellte Waren nicht vollständig lieferbar sein, behält sich Frommel EDV-Systeme eine Teillieferung vor.

Soweit keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden, wird Hardware vom Kunden selbst aufgestellt und in Betrieb genommen. Geringfügige Abweichungen von den gelieferten Waren gelten als genehmigt, sofern sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind.

## §4 Zahlungen

Zahlungen sind, falls nicht anders schriftlich vereinbart, bei Lieferung ohne Abzug zu leisten. Bei Überschreitung der Zahlungstermine ist Frommel EDV-Systeme berechtigt, Zins in Höhe von 3% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Frommel EDV-Systeme berechtigt, Mahngebühren in Höhe von bis zu 10 Euro zu verlangen, sowie die Forderung zur Beitreibung an ein Inkassobüro zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Inanspruchnahme des Inkassobüros anfallenden Kosten zu tragen.

## §5 Abnahme/Eigentum

Mit Nutzung der Ware gilt die vertragliche Leistung von Frommel EDV-Systeme als abgenommen, sofern keine förmliche Abnahme verlangt wurde.

Die gesamte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Frommel EDV-Systeme. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann Frommel EDV-Systeme, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Bei Veräußerung der von uns bezogenen Waren gelten Ansprüche aus diesen Verkäufen im Voraus als an uns abgetreten.

## §6 Copyright

Die Lieferung von Software erfolgt unter Beachtung der Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. dessen Vertretung. Die jeweiligen Lizenzbedingungen sind Vertragsbestandteil. Das Urheberrecht steht dem Hersteller der Software zu. Der Kunde verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz des Urheberrechts zu gewährleisten.

## §7 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht produktspezifisch längere Fristen vereinbart wurden. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Die gelieferte Ware ist vom Kunden unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit, zugesicherte Eigenschaften und Mengenabweichungen zu untersuchen. Offene Mängel sind zur Vermeidung des Verlustes der Mängelrechte innerhalb von 14 Tagen nach Empfang schriftlich mitzuteilen, verborgene Mängel 14 Tage nach Entdecken des Mangels. Frommel EDV-Systeme hat bei berechtigten Mängeln die Wahl, Nachbesserung der fehlerhaften Waren oder Ersatzlieferung vorzunehmen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung steht dem Kunden nach dessen Wahl das Recht zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder zur Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) zu. Frommel EDV-Systeme ist im Gewährleistungsfall lediglich verpflichtet, die bei Auslieferung vorhandene Installation der Hard- und Software wieder herzustellen.

Softwareprodukte von Drittfirmen sowie Betriebssysteme werden von Frommel EDV-Systeme auf der Basis und zu den Bedingungen eines zwischen der Drittfirma und dem Kunden gesondert abzuschließenden Software-Lizenz-Vertrages überlassen. Für Fremdsoftware und Software Dritter leistet Frommel EDV-Systeme keine Gewähr.

Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich aller Programme, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn der Kunde weist nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind.

Die Gewährleistung entfällt, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen von Frommel EDV-Systeme entsprechen oder der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Kunde einen Fehler nicht angezeigt und nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat, es sei denn der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn technische Original-Zeichen, Aufkleber, Seriennummern oder ähnliche Kennzeichen geändert oder beseitigt werden. Von der Gewährleistung sind insbesondere Mängel oder Schäden ausgeschlossen, die zurückzuführen sind auf: Betriebsbedingte Abnutzung und Verschleiß, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung oder ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannung, Feuchtigkeit aller Art, sowie falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten.

Ergibt eine Überprüfung der Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung dem Kunden in Rechnung gestellt.

## §8 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind, egal aus welchem Rechtsgrunde, sowohl gegen Frommel EDV-Systeme als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

## §9 Schlussbestimmungen

Für die von Frommel EDV-Systeme auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Freising.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen oder einzelner Ziffern der allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam. Die durch den Wegfall der unwirksamen Bestimmung entstehende Lücke ist nach Treu und Glauben im Sinne des Vertrages auszufüllen.